

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Abend), 4. März 2020 / Mercredi soir, 4 mars 2020

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

31 2018.BVE.1246 Kreditgeschäft GR

Münchenbuchsee, Buechlimatt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA). Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen (KSP). Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs (erneuter RRB)

31 2018.BVE.1246 Affaire de crédit GC

Münchenbuchsee, Buechlimatt, Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN). Centre de compétence en matière d'examens et d'expertises pour poids lourds. Crédit d'engagement pour l'organisation d'un concours d'architecture (ACE remanié)

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2018.BVE.1245 und 2018.BVE.1246. /
 Délibération groupée des affaires 2018.BVE.1245 et 2018.BVE.1246.*

Präsident. Wir kommen zur BVD, Traktandum 30, ein Kreditgeschäft. Da geht es eben jetzt genau um das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA). Es wird gemeinsam mit dem Traktandum 31 beraten. Ich gebe dem Kommissionssprecher Peter Sommer das Wort.

Rückweisungsantrag Alberucci, Ostermundigen (glp) – Nr. 1 [zurückgezogen]

Das Geschäft ist mit folgender Auflage an den Regierungsrat zurückzuweisen:

Die Bedarfs- und Standortplanung ist auf Basis einer umfassenden Analyse neu zu machen. Die Analyse soll

- prüfen, ob Fahrzeugprüfungen für die Landbevölkerung vorwiegend dezentral und damit kundennäher gemacht werden können (z. B. durch Teilnutzung bestehender Autogaragen durch die kantonalen Prüfexperten, wie es bereits in Bärau geschieht),
- prüfen, inwieweit die sich abzeichnenden Umwälzungen in der Mobilität (e-Mobilität; steigende Nachfrage nach Carsharing; sinkende Zahl junger Lernfahrer/innen) zu weniger Prüfaufwand führen,
- prüfen, ob eine dezentrale Leistungserbringung kostengünstiger ist und insgesamt zu weniger Kulturlandverlust führt,
- prüfen, inwiefern die Digitalisierung und die modernen Arbeitsformen (Open Space Office, Shared Desks, Remote Access) zu mehr Effizienz und weniger Büroraumbedarf führen.

Proposition de renvoi Alberucci, Ostermundigen (pvl) – n° 1 [retirée]

L'affaire est renvoyée au Conseil-exécutif assortie de la charge suivante :

La planification des besoins et du site doit être refaite sur la base d'une analyse complète, laquelle permettra

- d'évaluer s'il est possible d'effectuer, en faveur de la population rurale, des expertises de véhicules le plus souvent décentralisées pour mieux servir ces bénéficiaires (p. ex. experts cantonaux officiant à ce titre dans des locaux de garages, comme c'est déjà le cas à Bärau),
- d'examiner dans quelle mesure les grands changements qui s'annoncent en matière de mobilité (e-mobilité ; partage de véhicules suscitant un intérêt croissant ; baisse du nombre de jeunes conducteurs et conductrices) feront diminuer le volume des expertises,
- de calculer si des prestations décentralisées permettent de faire des économies et, de manière générale, de limiter les pertes en terres cultivables,
- de mesurer si la numérisation et une organisation moderne (grands espaces de travail, bureaux partagés, accès à distance) permettent de gagner en efficacité et de réduire les besoins en locaux.

Rückweisungsantrag Alberucci, Ostermundigen (glp) – Nr. 2

Das Geschäft ist nochmals mit folgender, in der Frühlingsession 2019 erstmals überwiesenen Auflage an den Regierungsrat zurückzuweisen:

Die Finanzierbarkeit der Investition ist mit Blick auf die Finanzierungslücke in der Investitionsplanung zu klären. Dafür ist eine Lösung für das Schliessen der Finanzierungslücke vorzulegen unter Einbezug einer Priorisierung der Investitionen.

Proposition de renvoi Alberucci, Ostermundigen (pvl) – n° 2

L'affaire doit être renvoyée une nouvelle fois au Conseil-exécutif, assortie de la charge suivante, transmise pour la première fois durant la session de printemps 2019 :

Le gouvernement clarifiera comment le projet peut être financé au vu du découvert du plan d'investissement. Il présentera une solution destinée à combler ce découvert, en classant les investissements par ordre de priorité.

Rückweisungsantrag Ritter, Burgdorf (glp) – Nr. 3

Das Geschäft wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Auflage, die Auswirkungen einer Verselbstständigung des SVSA zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in die Planung einzubeziehen.

Proposition de renvoi Ritter, Ostermundigen (pvl) – n° 3

L'affaire est renvoyée au Conseil-exécutif, qui est chargé de prendre en compte dans la planification les répercussions d'une autonomisation de l'OCRN sous la forme d'un établissement de droit public.

Peter Sommer, Wynigen (FDP), Kommissionssprecher der BaK. Jawohl, jetzt geht es um die Wurst oder ums Eingemachte, nämlich um das SVSA – konkret: um den Baurechtsvertrag. Wir haben dieses Geschäft anlässlich der Märzsession 2019 ja bereits behandelt. Ich werde mich kurzhalten, was die Informationen zum eigentlichen Projekt anbelangt. Lediglich ein paar Fakten zuhänden des Protokolls, und auch noch zwei, drei Worte zu gewissen Fragen, die wir in der Kommission gestellt haben, respektive zu den Mitberichten, die bei uns eingegangen sind.

Es geht im Grundsatz um die Zusammenführung des SVSA an einem Standort, mit einem zentralen Zulassungs- und Kundendienst und insbesondere mit einem neuen Verkehrsprüfzentrum. Damit werden die bisherigen Standorte in Bern am Schermenweg und in Ostermundigen an der Milchstrasse aufgehoben. Das neue Zentrum ist nötig, weil insbesondere die Infrastruktur am Schermenweg in die Jahre gekommen ist und stark sanierungsbedürftig ist. Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) hat bezüglich Brandschutz eine klare Frist gesetzt, wie lange die Infrastruktur am Schermenweg noch genutzt werden darf. Das Areal in Münchenbuchsee ging in einer Machbarkeitsstudie als das am besten geeignete hervor. Es ist zonenkonform, ebenflächig und hat eine passende Parzellengeometrie. Die Gesamtinvestitionskosten für diesen Ersatzneubau betragen ungefähr 104 Mio. Franken, Stand heute. Der vorliegende Baurechtsvertrag – und um diesen geht es letztlich bei diesem Kreditgeschäft – wird für eine Laufzeit von 80 Jahren abgeschlossen und endet im Jahr 2097. Die BaK erachtet den Baurechtszins im Vergleich zu anderen vergleichbaren Objekten als marktüblich. Er beläuft sich auf jährlich ungefähr 220'000 Franken. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee hat dem Geschäft bereits am 25. April 2018 zugestimmt. Das neue SVSA soll soweit als möglich – soweit als möglich – in modularer Bauweise erstellt werden – das wurde hier auch gesagt –, damit eben auf zukünftige, veränderte Anforderungen möglichst flexibel reagiert werden kann. Mit einer allfälligen Zustimmung zum vorliegenden Kreditgeschäft respektive zum Baurechtsvertrag ist auch der Standortentscheid für das neue SVSA gefällt.

Dies alles war schon in der Märzsession 2019 bekannt, war aber dazumal nicht der eigentliche Grund für die Rückweisung, sondern weil der Grosse Rat vom Regierungsrat verlangte, dass die Finanzierbarkeit der Investitionen mit Blick auf die Finanzierungslücke zu klären sei. Nach der Rückweisung des Investitionsfonds wurde nun ein Dialog zwischen dem Regierungsrat und den Präsidien der FiKo und der BaK aufgenommen. Auch wenn er uns noch keine fertigen Massnahmenpläne präsentieren konnte, konnte uns der Baudirektor in der BaK glaubhaft darlegen, dass seitens der BVD Anstrengungen unternommen werden, um das Problem der Investitionsbugwelle lösen zu können. Aus diesem Grund und weil wir auch bereits in der Dezembersession 2019 verschiedenen Kreditgeschäften, beispielsweise dem Planungskredit für das neue medizinische Forschungs- und Bildungszentrum auf dem Inselareal, zugestimmt haben, ist letztendlich auch die BaK mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass es nun an der Zeit ist, dem Kredit für das SVSA im Grundsatz zuzustimmen. Demgegenüber gab die SiK in ihrem Mitbericht zu bedenken, dass aus

ihrer Sicht die Auflage aus der damaligen Rückweisung noch nicht erfüllt respektive die Frage der Finanzierbarkeit immer noch nicht beantwortet sei. Wie gesagt: Die BaK ist hier nicht ganz gleicher Meinung, vielleicht auch, weil wir über mehr Informationen verfügen. Demgegenüber stimmte die FiKo diesem Kreditgeschäft vorbehaltlos zu.

Nun zu jenem Punkt in diesem Geschäft, der zu den meisten Diskussionen Anlass gegeben hat, nämlich die Fristen, ab wann die Baurechtszinsen zu laufen beginnen sollen. Im Baurechtsvertrag steht, dass 50 Prozent des Baurechtszinses ab dem Zeitpunkt der Baubewilligung, spätestens drei Jahre nach Unterzeichnung des Vertrags, und 100 Prozent des Baurechtszinses ab Bezug des Zentrums, spätestens fünf Jahre nach Unterzeichnung, fällig werden. Der Baurechtsvertrag wurde im Dezember 2017 vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Grossen Rat unterzeichnet. Dies ist ein durchaus übliches Vorgehen. Was wir bisher aber in keinem anderen Vertrag hatten, sind die verbindlichen Fristen von drei respektive fünf Jahren. Und genau an diesen stört sich die BaK, weil der Kanton nun bereits ab Dezember 2020 50 Prozent des Baurechtszinses, sprich ca. 110'000 Franken, und ab Dezember 2022 220'000 Franken auf die grüne Wiese bezahlen müsste, und dies, obschon ein Bezug des neuen SVSA schon im ursprünglichen Vortrag des Regierungsrates mit 2027 definiert war. Stand heute ist der Bezug auf 2028 geplant, also noch ein Jahr später. Man wusste also schon bei Vertragsabschluss, dass es noch satte zehn Jahre dauern würde, bis das neue Zentrum bezugsbereit ist. Daher ist der Vertrag aus Sicht der BaK schlecht verhandelt worden.

Dies gab auch den Anlass dazu, dass wir in einem Antrag formuliert haben, dass die Fristen noch einmal verhandelt und um drei Jahre verlängert werden. Dieser Antrag ist also als Zeichen zu verstehen und soll dem Unmut Ausdruck geben, der in der BaK zu diesem Geschäft geherrscht hat. Wie Sie wissen, haben wir den Antrag unterdessen zurückgezogen. Dies hat verschiedene Gründe; vorab sind es rechtliche Aspekte. Dieser Antrag wäre in dieser Form nicht umsetzbar gewesen. In der Folge haben wir noch über einen neuen Antrag von Luc Mentha diskutiert, der in eine ähnliche Richtung geht. Luc Mentha wird den Antrag als BaK-Minderheitsantrag anschliessend selbst begründen. Dieser wurde jedoch von einer knappen Mehrheit der BaK abgelehnt, weil sie das Geschäft nun definitiv nicht mehr gefährden will. Die Gemeinde hat der BaK nämlich in der Zwischenzeit schriftlich und unmissverständlich mitgeteilt, dass sie nicht mehr bereit ist, erneut über den Baurechtsvertrag zu verhandeln.

Noch ein Wort zu den Rückweisungsanträgen Alberucci. Der erste ist stark an die Motion Trüssel/glp (*M 235-2019*) angelehnt, mit der ähnliche oder gleichlautende Forderungen gestellt werden. Der zweite nimmt noch einmal Bezug auf die Finanzierbarkeit der Investitionen. Beide Anträge werden von einer Mehrheit der BaK abgelehnt, dies mit derselben Begründung, mit der sie den Antrag Mentha ablehnt, nämlich, dass das Geschäft nicht noch weiter verzögert werden soll und es für eine grundsätzliche Beurteilung von Sinn und Zweck oder einer Neuausrichtung des SVSA zu spät ist. Ich bitte Sie im Namen der BaK-Mehrheit, diesem Kreditgeschäft zuzustimmen.

Präsident. Wir haben eine gemeinsame Beratung und kommen deshalb direkt zum Sprecher der zweiten vorberatenden Kommission – nämlich der BaK – und des zweiten Geschäfts. Ich gebe das Wort Martin Aeschlimann.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP), Kommissionssprecher der BaK. Das Geschäft für den Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs haben wir bereits an der Kommissionssitzung der BaK vom 14. Februar 2019 zum ersten Mal vorberaten und in der Frühlingsession, genau vor einem Jahr, hier diskutiert. Das Geschäft wurde vom Parlament mit 132 Stimmen, 12 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen an die Regierung zurückgewiesen. Die Rückweisung erfolgte mit der Auflage, der Verpflichtungskredit sei dem Grossen Rat erst wieder zu unterbreiten, wenn der Standortentscheid Baurechtszins SVSA gefällt sei. Diese Voraussetzung scheint jetzt gegeben zu sein, obschon wir noch nicht abgestimmt haben. Sowohl in der BaK wie auch in der Debatte im Grossen Rat gab es keine Mehrheit mit grundsätzlichen Vorbehalten gegenüber einem Ersatzneubau für das SVSA am Standort Münchenbuchsee.

Die Rückweisungen entstanden aus einer wachsenden Verunsicherung des Grossen Rates angesichts der sich abzeichnenden Investitionsspitze, wenn man fortlaufend Kredite, die für Hochbauprojekte mit je Hunderten von Millionen von Franken veranschlagt waren, einfach so bewilligt. Mit einer transparenten Informationspolitik der Regierung über die gesamtkantonale Investitionsplanung, mit einer entsprechenden Priorisierung der Projekte wären die Zusatzrunden für diesen Verpflichtungskredit zu umgehen gewesen. In der Ratsdebatte vor einem Jahr wurden nebst den Vorbehalten ge-

genüber der Standortevaluation, der Verlagerung der Fahrten mit entsprechendem Mehrverkehr und der Entwicklung des Motorfahrzeugbestandes auch skeptische Voten zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs geäußert. Es wurden verschiedentlich Befürchtungen geäußert, dass ein Bauwerk, das mit einem Architekturwettbewerb evaluiert wird, teurer zu stehen kommt, als wenn es in der Privatwirtschaft in Auftrag gegeben wird.

Erlauben Sie mir deshalb noch einige Worte zum Architekturwettbewerb: In Fachkreisen, aber auch bei vielen institutionellen und privaten Investoren ist der Wert eines Architekturwettbewerbs, der zugleich ein qualitätssicherndes Verfahren darstellt, anerkannt. Der finanzielle Aufwand wird mit dem Mehrwert für die architektonische und ingenieurtechnische Qualität, für Funktionalität und Wirtschaftlichkeit, auch in Bezug auf den Lebenszyklus eines Bauwerks, entschädigt. Architekturwettbewerbe fördern zudem wie kaum ein anderes Instrument eine hochwertige Baukultur und tragen vielerorts zu gesellschaftlicher Wertschätzung eines Bauwerks bei, manchmal auch erst viel später. Dem Verpflichtungskredit für einen Architekturwettbewerb wurde in der BaK bei der zweiten Behandlung des Geschäfts mit 13 Stimmen, einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Die FiKo hat in ihrem Mitbericht auf den Dialog mit dem Regierungsrat zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs hingewiesen. Sie bekundete die Meinung, dass der vorliegende Kredit jetzt bewilligt werden könnte. Die BaK beurteilt die Voraussetzung für den zweiten Anlauf dieses Geschäfts in gleicher Weise. Gleichzeitig beantragte die FiKo die Auflage, im Rahmen des Architekturwettbewerbs müssten erzielbare Einsparungen ausgewiesen werden. Bei den letzten Geschäften, bei denen wir diese Auflage machten, handelte es sich um Projektierungskredite. Bei diesem Geschäft geht es jetzt allerdings um einen Architekturwettbewerb. Der Kommission, der BaK, war nicht klar – und dies auch aufgrund der Antworten der Fachleute der BVD –, wie diese Forderung auf der Stufe eines Architekturwettbewerbs umgesetzt werden soll, zumal die Referenz gegenüber den zu erzielenden Einsparungen noch fehlt und in einem standardmässigen Wettbewerbsprogramm keine Varianten vorgesehen sind. Es müssten andernfalls vorher Teile des Raumprogramms als Option oder Verzichtspotenzial ausgeschieden oder definiert werden. Die BaK hat diesen Antrag mit 0 zu 12 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Im Weiteren hat die FiKo eine Auflage beantragt, die lautet: «Der Architekturwettbewerb wird unter dem Vorbehalt durchgeführt, dass die Finanzierung der späteren Umsetzung noch nicht gesichert ist.» Die BaK vertrat bei diesem Antrag mehrheitlich die Auffassung, dass dieser Vorbehalt nicht notwendig ist, da die entsprechenden Kredite zuerst generell genehmigt werden müssen. Von daher ist der Vorbehalt nicht erforderlich.

Jetzt komme ich noch zu den Rückweisungsanträgen Alberucci/glp, die der Kommission inhaltlich so noch nicht vorlagen und auch nicht diskutiert werden konnten. An der Mittagssitzung zum Sessionsbeginn von dieser Woche wurde lediglich über die beiden Rückweisungsanträge Alberucci abgestimmt. Den ersten Rückweisungsantrag lehnte die BaK mit 7 Ja- zu 10 Nein-Stimmen, den zweiten mit 5 Ja- zu 11 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung ab. Ich erlaube mir dennoch eine Anmerkung, denn mit der Motion «Neupositionierung der Strassenverkehrs- und Schifffahrtsämter» (M 235-2019), die wir jetzt gerade behandelt haben, standen ja diese Forderungen im Raum und waren eigentlich bekannt. Die in der Motion und auch im Rückweisungsantrag verlangte Analyse zu strategischen Fragen gehört eigentlich ganz an den Anfang eines jeden Projekts: eigentlich vor die Erarbeitung eines Kreditgeschäfts, vor die Vertragsverhandlungen und Gemeindeabstimmungen zur Sicherung eines Standorts. Diese Aufgabe – eine gründliche Prüfung der angemeldeten Nutzerbedürfnisse und eine Klärung von grundlegenden Fragen im Zusammenhang mit einem Projekt – liegt bei der Regierung und bei der Verwaltung und sollte nicht zuerst eingefordert werden müssen. Als zuständiger Referent in der BaK für verschiedene Geschäfte habe ich bis jetzt allerdings die Erfahrung gemacht, dass dieser Job von der BVD durchaus geleistet würde. Allerdings braucht es für eine grundsätzliche neue strategische Ausrichtung von hoheitlichen Tätigkeiten des Staates – beispielsweise die Verselbstständigung oder die Auslagerung von Verwaltungseinheiten – jedoch meistens den Anstoss des Parlaments, von hier, aus dem Grossen Rat.

Präsident. Bevor allenfalls weitere Rednerinnen und Redner Bezug nehmen auf einen Rückweisungsantrag: Der Rückweisungsantrag 1 von Luca Alberucci, der quasi deckungsgleich war mit der Ziffer 5 der vorgängig behandelten Motion (M 235-2019), ist zurückgezogen, sowohl beim Traktandum 30 wie 31. Der Rückweisungsantrag 1, nur der Rückweisungsantrag 1, ist zurückgezogen – einfach, damit Sie dies wissen.

Wir kommen zu den Anträgen. Müssten wir jetzt wohl zuerst die Rückweisungsanträge behandeln? – Ich würde es behaupten. (*Grossrat Mentha, der bereits am Rednerpult steht, weist darauf hin,*

dass er auch einen Antrag eingereicht habe. / M. le député Mentha, qui se tient déjà au pupitre des orateurs, remarque qu'il a lui aussi soumis une proposition.) Das ist aber kein Rückweisungsantrag. Falls nicht zurückgewiesen ... Das sind Änderungsanträge. Wir behandeln die Rückweisungsanträge der Grossräte Alberucci und Ritter, bitte tragen Sie sich ein. Zuerst gebe ich das Wort Luca Alberucci.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Wir haben über die Standort- und Bedarfsplanung im Rahmen der Motion (M 235-2019) genug diskutiert, deshalb ist auch der erste Rückweisungsantrag hinfällig und wurde eben zurückgezogen.

Es gibt aber einen weiteren Aspekt, der auch diskussionswürdig ist – und wenn nicht jetzt, wann dann? Und das ist nämlich der finanzielle Aspekt dieses Projekts. Wenn man zurückblickt in die Frühlingssession 2019, dann wurde damals mit einer Mehrheit von 91 Ja-Stimmen eine Rückweisung überwiesen, und die Rückweisung für diese zwei Geschäfte lautete, dass man zuerst die Investitionspriorisierung haben wolle, bevor man über diese zwei Geschäfte befinden kann. Diese Investitionspriorisierung ist dem Grossen Rat nicht zur Kenntnis gebracht worden. Ich habe auch noch mit niemandem gesprochen, der gesagt hat: Sie hat stattgefunden. Ergo ist diese Auflage meines Erachtens noch nicht erfüllt. Deshalb habe ich mir erlaubt – auch, um diese Diskussion hier transparent zu führen –, diesen Rückweisungsantrag noch einmal zu stellen und einfach auch zu bemerken, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen: Wir haben eine Auflage überwiesen, noch einmal, mit 91 Ja-Stimmen. Diese Auflage ist nicht erfüllt, und nichtsdestotrotz haben wir jetzt, ein Jahr später, genau den gleichen Vortrag bei zwei Kreditgeschäften, der genau gleich lautet. Und jetzt: Wenn wir jetzt zufrieden sind, dann finde ich, man müsste dies auch in Form dieser Rückweisung noch einmal diskutieren, weil wir letztlich ja abweichen würden von dem, was wir vor einem Jahr entschieden haben.

Ich persönlich habe diese Rückweisung vor einem Jahr angenommen und werde als Antragssteller selbstverständlich auch diese annehmen. Die Motivation damals hatte eigentlich zwei Komponenten. Die eine ist die generelle. Selbstverständlich: Investitionspriorisierung ... Wenn wir ja hören, dass unsere Finanzmittel knapp sind, dann müssen wir, so wie es ein Haushalt macht, halt diese Mittel auch planen, und zwar mittel- bis langfristig. Der Punkt 2 war, dass ich in meiner ... Wenn es schon offiziell keine Priorisierung gibt, dann mache ich persönlich eine Priorisierung. Und für mich – Sie werden es sicher erraten – ist dies nicht ein 1A-Projekt, weil ich, wie ich vorher genügend ausgeführt habe, der Meinung bin, es ginge auch bürger näher, schlanker und wahrscheinlich günstiger. Zum anderen ist für mich in meiner Priorisierung klar, dass wir, bevor wir ein solches SVSA machen, Bildungsprojekte berücksichtigen, Forschungsinvestitionen berücksichtigen, sinnvolle Investitionen in die Landwirtschaft berücksichtigen, beispielsweise die Meliorationen, oder wir investieren in die Energiewende und in eine sinnvolle Gesellschafts- und Sozialpolitik. Da dies alles für mich prioritär ist, ist klar, dass ich nicht bereit bin, dieses Geschäft hier anzunehmen, und deshalb stelle ich auch diese Rückweisung. Ich bin nicht bereit, es anzunehmen, sofern uns nicht dargelegt wird, dass unsere Investitionsplanung auch einen solchen Hundert-Millionen-Aufwand tragen mag. Entsprechend bitte ich Sie, konsistent zu bleiben: Machen Sie das, was Sie vor einem Jahr gemacht haben, und nehmen Sie auch die Rückweisung in diesem Jahr, ein Jahr später, im gleichen Wortlaut noch einmal an.

Präsident. Für den Rückweisungsantrag 3: Michael Ritter.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Mein Rückweisungsantrag ist unabhängig vom Rückweisungsantrag von Grossrat Alberucci, auch im Sinne, dass man beide oder keinen oder nur einen überweisen könnte. Es geht mir um Folgendes: Die Idee steht im Raum, dass das heutige SVSA eventuell umgewandelt werden könnte in eine selbstständige Firma – umgangssprachlich gesagt –, wahrscheinlich im Kleid einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Ich persönlich und die grünliberale Fraktion stehen einer solchen Idee durchaus wohlwollend, wenn auch ein wenig kritisch gegenüber. Wir sind allerdings der Meinung – und das ist der Grund für meinen Rückweisungsantrag –, dass eine solche doch sehr grundlegende Änderung der Struktur des heutigen Amtes in die Planung einbezogen werden muss, wenn man derart viel investieren will und auch die Spurrichtung vorgeben will, wie die Infrastruktur für diese Institution aussehen soll für die nächsten Jahrzehnte. Ich bin der Meinung, dass dies einbezogen werden muss. Wir haben die Zeitplanung gehört: Es ist im Grunde genommen eine Institution ab den Dreissigerjahren. Es müsste drinliegen, dass man dies überprüft und sich überlegt, ob hier Anpassungen nötig sind, denn man darf Folgendes nicht vergessen: Wenn

man eine solche Verselbstständigung macht, ist dies nur dann sinnvoll, wenn die neue Firma so etwas wie ein bisschen unternehmensartige Freiheit – kleiner oder grösser – hat. Sonst muss man es nicht machen, wenn man das nicht will. Das ist der Grund für meinen Antrag.

Ich komme zum Schluss. Noch eine Bemerkung zu «zu früh oder zu spät»: Hier bin ich nun eigentlich wahnsinnig früh, sodass man mich gar nicht so richtig fragen darf, woher ich dies denn eigentlich wisse. Man darf mich schon fragen, aber ich darf nicht antworten. Das ist immer ein wenig das Problem: zu früh oder zu spät. Ich möchte wirklich auch noch ein wenig als Anspielung auf das Votum von Kollege Grossrat Knutti im letzten Traktandum sagen: Nein, also *ich* mindestens will das SVSA ganz sicher nicht verhindern. Es ist auch eine etwas komische Aussage, denn der Kanton muss das ja haben. Die Frage ist einfach: Wenn man gut 100 Mio. Franken aufwirft – das ist sehr viel – und für Jahrzehnte die Struktur festlegt, müsste man dann nicht die offenen Fragen, wenn sie grundsätzlich sind – und meine ist grundsätzlich –, in die Planung einbeziehen? Dies alles steckt hinter meinem Rückweisungsantrag. Übrigens: Ich habe mein Auto, meinen Ford Ka, selbst geprüft am Schermenweg. Ich habe geschlossen.

Präsident. Das Mikrofon ist offen für die beiden Rückweisungsanträge. Wir müssen diese logischerweise zuerst behandeln. Als Erster – kommen Sie nur nach vorne – Bruno Vanoni für die Grünen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich bedaure, dass Luca Alberucci den Rückweisungsantrag 1 zurückgezogen hat, weil ich dazu im Rahmen der Motion (M 235-2019) noch nicht alles sagen konnte, was ich gern gesagt hätte. Ich erlaube mir jetzt doch – auch wenn er vom Tisch ist –, noch zurückzukommen auf ein Missverständnis, das vermutlich entstanden ist, weil ich mich vielleicht nicht klar ausgedrückt habe, und das der Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Müller, angesprochen hat: Ich habe nicht gesagt, man solle die Fahrzeugprüfungen den Herstellern überlassen. Ich habe nur einen Fachmann zitiert, der gesagt hat, man solle die Prozesse zur Fahrzeugprüfung mit Blick auf die Digitalisierung grundlegend verändern. Und noch eine Klammerbemerkung zum Abgas-Skandal: Trotz jahrelanger Fahrzeugprüfungen wurde er nicht entdeckt. Er wurde aus anderen Gründen aufgedeckt. Soweit noch ein kleiner Nachtrag zu den Rückweisungs begründungen bei der Motion.

Für uns Grüne ist einfach das Bedürfnis zu wenig überzeugend erbracht. Eine Frage, die für uns auch im Raum steht, ist, ob man in Münchenbuchsee so viel unüberbautes Land für ein solches Zentrum opfern soll. Wir teilen auch die Sorgen der Bevölkerung vor Ort wegen des Mehrverkehrs: Ob er durch die Dörfer in der Umgebung fliesst oder wie geplant über die Autobahn, die jetzt schon als überlastet gilt, spielt eigentlich nur eine untergeordnete Rolle.

Ich komme zum Rückweisungsantrag 2. Dazu waren die Meinungen in der grünen Fraktion geteilt. Ein Teil stellte einfach fest, dass die Auflage, die wir vor einem Jahr beschlossen hatten, nicht erfüllt ist. Luca Alberucci hat das erläutert. Wir hatten eine klare Auflage beschlossen, wir hatten verlangt, «eine Lösung für das Schliessen der Finanzierungslücke vorzulegen unter Einbezug einer Priorisierung der Investitionen». Für mich und einen Teil der grünen Fraktion ist es eine Frage der Glaubwürdigkeit, dass man darauf besteht, dass Auflagen, die man vor Kurzem formuliert hat und die jetzt nicht erfüllt sind, erfüllt werden. Sie sind nicht erfüllt. Wir haben weder die geforderte Lösung auf dem Tisch noch die geforderte Priorisierung der Investitionen des Kantons. Eine Mehrheit der grünen Fraktion wird aber den Rückweisungsantrag ablehnen. Sie argumentierte, dass die Diskussion mittlerweile fortgeschritten ist, dass der Dialog einer Delegation der Regierung mit den Präsidien der FiKo und der BaK angefangen hat, und die Mehrheit ist ja zuversichtlich, dass man im Rahmen der angefangenen Gespräche und der weiteren Schritte, die dann nötig sein werden, einen Weg finden kann, um die grossen Investitionen der nächsten Jahre finanzieren zu können.

Als Nicht-Mitglied der FiKo und der BaK erlaube ich mir noch eine kleine Klammerbemerkung: Aus der Sicht anderer Fachkommissionen – vielleicht spreche ich diesbezüglich auch im Namen anderer Grossrätinnen und Grossräte – ist es problematisch, dass offenbar nur zwei Kommissionen, die sozusagen eigene Kohlen im Feuer haben, in diesen Dialog einbezogen sind. Wir erwarten, dass bei den weiteren Gesprächen keine Präjudizien in Bezug auf die Prioritätensetzung vorgespart werden, sondern dass die anderen Kommissionen auch bei der Benennung der Prioritäten gleichberechtigt einbezogen werden. Dies ist eine kleine persönliche Klammerbemerkung, von der ich aber hoffe und bei der ich aufgrund von Gesprächen mit anderen Grossrätinnen und Grossräten davon ausgehe, dass diese Forderung auch geteilt wird.

Zum Rückweisungsantrag betreffend die Verselbstständigung: Diesen konnten wir in der Fraktion nicht besprechen. Persönlich bin ich der Meinung, dass die Organisationsform des zuständigen

Amts keinen Einfluss auf die Bedarfsfrage dieses neuen Zentrums hat und dass man diesen Rückweisungsantrag eigentlich ablehnen kann, weil er mit der Frage, die wir heute entscheiden müssen, nicht direkt zu tun hat.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Aus der Sicht der EVP ist dieses Geschäft, die beiden Anträge, noch nicht entscheidreif, trotz der doch schon längeren Geschichte, während der wir jetzt über diese Geschäfte diskutieren. Es ist immer noch nicht entscheidreif. Wir haben schon einen kleinen Rückblick gemacht: Wir haben vor einem Jahr, im März 2019, hier schon einmal darüber entschieden. Davor liefen verschiedene Gespräche in den Kommissionen – Vorberatung –, aber auch in Ihren Parteien und auch danach. Der Entscheid, den wir damals trafen – die Rückweisung –, fiel aus finanzplanerischen Gründen. Er löste den Impuls aus, dass man sich noch einmal Gedanken darüber machte, wie dieses Geschäft eigentlich vorgelegt werden soll. Man steckte noch einmal die Köpfe zusammen, ich nehme an, in allen Parteien: «Was löst dies jetzt aus, was machen wir damit?» Not macht erfinderisch, und so tauchten verschiedene Gedanken wieder auf oder entstanden neu, wie man das ganze SVSA gestalten könnte und welche Zukunft dieses Geschäft haben soll. Die Ideen und Anliegen, die dabei entstanden sind, wurden in die Motion (M 235-2019) aufgenommen, sie wurden aber auch in die Rückweisungsanträge aufgenommen, und man merkt: Hier gibt es viel Gesprächsstoff, der sich noch nicht erledigt hat und bei dem man merkt: Wir können über dieses Geschäft so nicht entscheiden.

Wenn ich zu den Rückweisungsanträgen komme: Der strukturelle Rückweisungsantrag ... Ich hänge jetzt dort noch ein paar Gedanken an den konzeptionellen Gedanken an. Es war schon die Rede von der Digitalisierung. Wenn man sich strukturell Gedanken dazu macht, welche Firma oder wer das wirklich betreiben soll, dann ist die Frage: Teilen wir das Amt in eine Prüfkativität und in eine amtliche Tätigkeit auf? Gerade mit der Digitalisierung muss ich sagen: Die mechanische Prüftätigkeit muss nicht mehr am gleichen Ort sein wie die Büros, die Verwaltungstätigkeit, also müssen wir dies auch heute nicht am gleichen Ort planen, also wäre dies wieder eine andere Lösung, die man andenken könnte. Diese Spur sollte man auf dieser Linie weiterverfolgen.

Zum zweiten Rückweisungsantrag, dem finanzpolitischen Rückweisungsantrag, kann ich eigentlich dem Vorredner umfassend zustimmen, möchte aber sogar noch tiefer gehen: Wir haben hier als Grosser Rat entschieden, dass wir hier wieder etwas vorgelegt erhalten wollen, als Gremium. Wenn in den Gremien, in den Kommissionen – ich bin, oder war, Mitglied der FiKo – über diese Geschäfte diskutiert wird, heisst das noch nicht, dass es hier vorliegt. Wir haben hier im Rat noch kein Resultat unseres Rückweisungsantrags von vor einem Jahr. Der Austausch findet jetzt auf Präsidentenstufe statt. Es sind zwar bestimmte Informationen geflossen, es sind gewisse Informationen in die BaK geflossen, was die Priorisierung betrifft, aber diese liegen dem Rat hier nicht vor. Wie wollen Sie denn über das Geschäft entscheiden, wenn dies nicht vorliegt? Deshalb sind wir von der EVP der Meinung: Wir können über dieses Geschäft heute nicht entscheiden. Wir unterstützen die Rückweisungsanträge und wollen später, wenn dies vorliegt, entscheiden. Wenn wir jetzt entscheiden müssen, dann nehmen wir die Priorisierung selbst vor. Wir sagen Nein dazu.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich möchte hier noch einmal betonen, dass ich für die FDP rede und nicht mehr als BaK-Sprecher hier vorne stehe. Wir lehnen den Antrag Alberucci ab. Es wurde jetzt hier schon mehrfach gesagt: Der Dialog über die Investitionen ist im Gang. Der Hinweis, dass der Informationsstand nicht überall der gleiche ist, hat sicher eine gewisse Berechtigung, aber wir sind überzeugt, dass wir jetzt diese Projekte nicht mehr weiter verzögern sollten, denn der Investitionsstau wird ja nicht kleiner, wenn wir jetzt das Ganze hinausschieben. Ich glaube, es wäre jetzt an der Zeit, das SVSA als Projekt zur Ausführungsreife zu bringen. Wir haben ja im Dezember in der Session verschiedene Projekte genehmigt. Luca, wir haben damals auch Bildungs- und Forschungsprojekte in der Insel genehmigt, also müsste man eigentlich konsequenterweise auch sagen, dass man jetzt anderen Projekten auch zustimmt.

Die Zeit am Schermenweg drängt, dies wurde vorhin schon gesagt. Die GVB hat wirklich definitiv verbindliche Auflagen gemacht. Weiter ist nach Auffassung der FDP auch der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) im Wankdorf ... Wir wollen das Gebiet am Schermenweg einfach nicht mehr länger blockieren, sodass es auch in absehbarer Zeit anders entwickelt und einer neuen Nutzung zugeführt werden kann.

Zum Antrag Ritter: Diesen lehnen wir auch ab. Wir lehnen ihn nicht ab, weil wir gegen eine Verselbstständigung des SVSA sind; diesbezüglich sind auch bereits Überlegungen und Aktivitäten im Gang. Diesbezüglich gehe ich einig mit der Äusserung von Bruno Vanoni: Es hat eigentlich keinen

Einfluss auf das eigentliche Geschäft, und wir lehnen diesen Antrag auch ab, weil wir das Gebäude wollen, unabhängig davon, welche Rechtsform der Nutzer darin haben wird.

Barbara Josi, Wimmis (SVP). Ich kann es vorwegnehmen: Auch die SVP-Fraktion lehnt den Punkt 2 und den Punkt 3 grossmehrheitlich ab. Beim Punkt 2 beziehen wir uns auf die FiKo, dass der Dialog mit dem Regierungsrat zur Finanzierung des Investitionsbedarfs im Gang ist und dass man dort dran ist. Punkt 3: Hier schliesse ich mich meinem Vorredner, Peter Sommer, an, dass wir da nicht den Inhalt kritisieren, aber dass wir das Geschäft, das jetzt im Gang ist, nicht gefährden wollen. Sie wissen, wie es am Schermenweg aussieht. Die Leute dort sind froh, wenn sie dort rauskommen, und das ist ein Grund dafür, dass wir beide Anträge ablehnen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Ich kann es ganz kurz machen. Es wurde eigentlich schon alles gesagt. Die BDP-Fraktion lehnt die beiden Rückweisungsanträge aus den vorgenannten Gründen der Vorredner ab.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Wir haben es gehört: Der Baurechtsvertrag und der Architekturwettbewerb für das neue Gebäude für das SVSA wurden vor einem Jahr hier in diesem Saal schon einmal beraten. Der Grosse Rat wies es damals zurück, weil es eine Finanzierungslücke bei der Investitionsplanung gibt. Diese gibt es auch heute noch. Er verlangte, dass der Regierungsrat eine Priorisierung vorlegt, und gewährte quasi als Pfand für die Priorisierungsplanung seine Zustimmung zu diesem Gebäude für das SVSA nicht. In der Zwischenzeit, in diesem Jahr, ist viel geschehen. Ich war da noch nicht immer dabei. Man fällte verschiedene Entscheide, mit denen man diverse Investitionsprojekte trotz der Finanzierungslücke auf den Weg brachte, zum Beispiel Erweiterung, Umbau und Unterhalt Gymnasium Hofwil, 59,5 Mio. Franken, Bildungscampus Burgdorf, 196 Mio. Franken, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Thun, 93 Mio. Franken, und zu guter Letzt das neue Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin der Universität Bern für 340 Mio. Franken brutto. Das heisst: Jetzt, ein Jahr und mindestens 688,5 Mio. Investitionsfranken später, ist das Geschäft zurück hier im Rat, eine Priorisierungsplanung haben wir aber noch nicht bekommen. Es läuft zwar ein Dialog über diese Investitionsplanung. Das ist sicher löblich, aber die Auflage, die der Grosse Rat gemacht hat, ist nicht erfüllt, obwohl er viel Geld für Investitionen gesprochen hat. Für die Glp-Fraktion ist es aus diesen Gründen nicht angezeigt, dass man dieses Pfand schon heute aus der Hand gibt. Das Geschäft ist deshalb erneut mit der Auflage zurückzuweisen, die schon vor einem Jahr eine konkrete Priorisierungsplanung verlangt hat. Dies gilt natürlich umso mehr, da man diese Zeit auch gut für die weiteren Abklärungen brauchen kann, die in der Ziffer 1 des Rückweisungsantrags Alberucci sowie im Rückweisungsantrag Ritter genannt werden. Wir stimmen allen Rückweisungsanträgen zu.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Luc Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Sie haben bei der Motion Alberucci (*M 235-2019*) bereits von unserer Fraktionssprecherin Mirjam Veglio gehört, dass wir zur Frage des SVSA geteilter Auffassung waren. Es gab verschiedene Stimmen, verschiedene Haltungen. Deshalb kann ich eigentlich sagen, dass es bei diesen beiden Rückweisungsanträgen ein ähnliches Bild gibt: Es ist eine Situation, wie es sie in einer Fraktion geben kann. Dann wird nachher in der Regel in der Debatte zugehört und gefolgt, und wie das Abstimmungsergebnis letztendlich sein wird, werden Sie sehen. Es wird also einen Teil der Fraktion geben, der die Anträge unterstützt, und es wird einen Teil geben, der sie ablehnt. Damit habe ich eigentlich alles gesagt, was ich hier von der Fraktion mitteilen kann.

Präsident. Gut. Ich gehe davon aus, dass die EDU kein Fraktionsvotum hat. Ich gebe als Einzelsprecher Thomas Knutti das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich muss Ihnen noch etwas mitteilen, das vor einem Jahr hier in diesem Saal gesagt wurde und das Sie auch in der Motion 29 (*M 235-2019*) nachlesen konnten, vom Regierungsrat. Und der Regierungsrat hat immer recht, das wissen wir ja. Es wurde an diesen Mikrofonen gesagt: «Anlässlich der Beratungen haben praktisch alle Fraktionssprecher die Notwendigkeit eines Neubaus und die möglichst rasche Verlagerung des SVSA aus dem Areal Schermen am Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf Bern nach Münchenbuchsee unterstützt.» Ich bitte Sie jetzt doch auch, Vernunft zu bewahren und Ruhe zu bewahren und dieses Geschäft nicht

noch wieder mit weiteren Rückweisungsanträgen zu verhindern und zu verschieben. Ich frage mich auch, was man denn in Zukunft noch einmal prüfen möchte – ich glaube, es wurde jetzt lange genug geprüft –, denn sonst drängt sich dann am Schermenweg längerfristig eine Sanierung auf, und dann kostet es am Schluss noch viel, viel mehr Geld. Und ob die Gemeinde Münchenbuchsee dann an Nachverhandlungen so Freude hat und dazu bereit ist, weiss ich auch nicht. Ich hoffe jetzt wirklich, dass wir hier zusammenstehen, die Rückweisung ablehnen und den Krediten zustimmen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Es geht doch bei diesem Rückweisungsantrag nicht um eine Prüfung. Es geht darum, dass die Regierung uns die legitime Forderung erfüllt, die wir vor einem Jahr mit 91 zu 47 Stimmen gestellt haben und ihr den Auftrag gegeben haben, die ganze Finanzierungsfrage, die ganzen Investitionen, die ganze Investitionsplanung vorzulegen. Ich als normales Grossratsmitglied habe in diesem Jahr keinen Piep davon gehört, wie es im Zusammenhang mit der Finanzierung dieses Neubaus aussehen soll, der weit über 100 Mio. Franken kosten wird. Es geht nicht um ein Prüfen, es geht um eine transparente Information. Ich war vor längerer Zeit siebeneinhalb Jahre in der FiKo; schon damals hatten wir immer die gleichen Diskussionen. Schon damals kamen die Informationen immer sehr spärlich, um so grosse Investitionen zu finanzieren, und ich bin nicht bereit, eine Forderung, die hier in diesem Saal klipp und klar mit der Rückweisung verbunden war, jetzt einfach vom Tisch zu wischen und zu sagen: «Ja, ma foi, sie wollten uns halt nicht informieren, dann stimmen wir jetzt dem Geschäft zu, winken es durch, weil es offenbar pressiert.» So schlimm ist es am Schermenweg auch noch nicht. Ob es ein Jahr oder zwei länger geht, ist kein echtes existenzielles Problem. Ich verlange von der Regierung mit dieser Rückweisung, die ich unterstütze, dass die Informationen endlich auf den Tisch kommen.

Präsident. Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste. Möchte Herr Neuhaus etwas zur Rückweisung sagen? – Er möchte. Sie haben das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Er möchte noch sehr viel sagen und er wird sehr viel sagen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, werte Frauen und Männer. Wir beugen uns ja schon zum zweiten Mal über dieses Geschäft. Sie haben dieses Geschäft hier in diesem Saal vor einem Jahr an den Regierungsrat zurückgewiesen, mit der Auflage, man solle die Finanzierbarkeit der nötigen Investitionen mit Blick auf die Finanzierungslücke in der Investitionsplanung klären. Ich bin eigentlich auch dankbar, dass grossmehrheitlich gesagt wurde, dass die Qualität dieses Geschäfts nicht bestritten sei.

Wir haben ein Jahr der Unsicherheit hinter uns: die Mitarbeitenden des SVSA, die Gemeinde Münchenbuchsee, meine Leute in der BVD. Der Dialog zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat zur Finanzierung der Investitionsspitze läuft. Es wird zeitnah kommuniziert. Bisher wurde noch nicht kommuniziert, aber wir sind uns heute einig: Die Planungsarbeiten bei den bestehenden Investitionsprojekten kann man nicht einfach stoppen, sondern es gilt, sie fortzusetzen, und vor allem gilt dies für dieses Geschäft. Deshalb, geschätzte Frauen und Männer, wird es Sie wahrscheinlich nicht erstaunen, dass ich für den Rückweisungsantrag – das wäre die Ziffer 2 von Herrn Alberucci – wenig Verständnis habe. Ich danke ihm, dass er den Rückweisungsantrag 1 zurückgezogen hat, dafür hätte ich noch weniger Verständnis. Sie haben vorhin die Diskussion mit dem Sicherheitsdirektor geführt, aber es ist ganz klar, dass man unterschiedlicher Meinung sein kann, wo man investieren muss, aber dieser Neubau für das SVSA ist dringend. Wir dürfen ihn nicht weiter hinauszögern. Vor allem der bauliche Zustand der kantonseigenen Liegenschaft am Schermenweg 9 erfordert, dass wir etwas machen. Eine kleine Anekdote, die Sie auch schon gehört haben: Die Einstellhalle musste man wegen statischer Mängel zuerst mit Metall und nachher mit Baumstämmen «stüpern», also sichern. Sie hier in diesem Saal, Sie wollen Holz am Bau, aber dies ist nicht das Holz am Bau, das Sie wollen. Ab 2025 wird die GVB die Bewilligung für dieses Gebäude nicht mehr geben. Wir können es vielleicht noch hinauszögern, aber wir müssen dort weg. Wir brauchen Alternativen, und diesen Standort kann man sicher auch gescheiter nutzen als – so, wie im Augenblick – für eine Installation mit Bäumen.

Wirtschaftlich machen drei Standorte hier in Bern wenig Sinn, auch dies drängt zum Handeln. Betrieblich ist man ineffizient, es gibt Mehraufwendungen, und vor allem kann man auch die bestehenden Prüfhallen nicht vergrössern. Denken Sie daran, geschätzte Frauen und Männer: Auch die heutige Lösung hat ihren Preis. Jährlich zahlen wir als Kanton für die gemieteten Räumlichkeiten am Schermenweg 5 – dort ist die Verwaltung – und an der Milchstrasse 10 – das Prüfzentrum Schwerverkehr – über 1,3 Mio. Schweizer Franken.

Mein Kollege, Sicherheitsdirektor Philippe Müller, hat vorhin die Antworten des Regierungsrates auf die Motion Trüssel (M 235-2019) erläutert. Inhaltlich ist der Rückweisungsantrag von Grossrat Alberucci fast identisch mit der vorher behandelten Motion, und darum ist meine Antwort auch die gleiche, aber weil andere auch das Gleiche gesagt haben, erlaube ich mir, es noch einmal zu sagen. Man hat selbstverständlich, bevor man Ihnen dieses Geschäft unterbreitet hat, diese Analyse gemacht, und sie hat gezeigt, dass sich keine andere bauliche Lösung aufdrängt als das Projekt in Münchenbuchsee. Es ist in jeder Hinsicht effizienter für den Grossraum Bern, ein umfassendes Zentrum an guter Verkehrslage zu schaffen, als mehrere kleinere, dezentrale Prüfanlagen zu machen. Der Herr, der da vorne sitzt respektive sass und uns erzählte, wie das funktioniert ... Pro Tag kommen manchmal 40 Leute nicht zu einer entsprechenden Prüfung; sie vergessen es oder es gibt andere Gründe. Wenn Sie viele kleine Anlagen haben, ist dies viel schwieriger zu organisieren. Das Projekt bezieht Expertenschätzungen zum künftigen Mobilitätsbedürfnis und dessen Auswirkungen mit ein. Andere Standorte – es war nicht der einzige, den man angeschaut hat, sondern man hat ein paar angeschaut – haben keine bessere Bodenökonomie. Als Baudirektor – das ist ganz klar – muss ich darauf hinweisen: Die Digitalisierung, moderne Arbeitsformen – MOFA, wie das so schön heisst: mobiles, flexibles Arbeiten –, die neuen Bürowelten gehören auch zu Neubauten. Veränderungsfähigkeit ist ein zentraler Grundsatz der Immobilienstrategie.

Es gibt also keinen Grund, das Ganze in Frage zu stellen. Wir haben ja noch einen weiteren Rückweisungsantrag: jenen von Herrn Grossrat Ritter von der glp. Er will als Auflage machen, man solle zuerst warten und die Auswirkungen der Verselbstständigung des SVSA in die Planung einbeziehen. Ich muss sagen: Auch dies muss man klar ablehnen. Erstens hat der Regierungsrat noch gar nicht entschieden, ob man die neue Rechtsform anstrebt. Zweitens ändert eine Rechtsform am Prüfauftrag nichts. Sie prüfen nicht mehr oder weniger Abgase mit einer AG, mit einer GmbH oder mit einer öffentlichen Anstalt. Gute Qualität gemäss der hohen Nachfrage ist überall das Gleiche. Auch wenn es eine neue Anstalt würde, muss man weg vom Schermenweg, ich habe es gesagt. Dort ist dringend etwas zu machen, respektive man kann eben nichts mehr machen, ausser das Gebäude abzureissen. Und viertens gehen die Beteiligten von aus, dass der Neubau der allfälligen Anstalt SVSA vom Kanton gemietet würde. Der Kanton bleibt also auch Baurechtsnehmer gegenüber Münchenbuchsee. Dies ist eine Information, die ich auch in der BaK schon abgegeben habe, das ist alles transparent.

Lassen Sie mich noch zwei, drei Worte zum Abänderungsantrag der Minderheit der BaK sagen. Ich habe Verständnis dafür, weil man ...

Präsident. Bitte nicht – Entschuldigung. Dieser Antrag wurde noch nicht vorgestellt. Darf ich Sie unterbrechen?

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Selbstverständlich, Herr Grossratspräsident, so wie immer.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Rückweisungsantrag. Wer den Rückweisungsantrag 2 von Grossrat Alberucci annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Alberucci [Ostermundigen, glp] – Nr. 2)

Vote (Proposition de renvoi Alberucci [Ostermundigen, pvl] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 35

Nein / Non 108

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 108 Nein- gegen 35 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wir kommen zum Rückweisungsantrag 3 von Grossrat Ritter. Wer diesen Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Ritter [Burgdorf, glp] – Nr. 3)

Vote (Proposition de renvoi Ritter [Burgdorf, pvl] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 14

Nein / Non 132

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 132 Nein- gegen 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen damit zum Minderheitsantrag der BaK. Er wird von Grossrat Luc Mentha vorgestellt. Herr Mentha, Sie haben das Wort.

Antrag BaK-Minderheit (Mentha, Liebefeld)

Änderungsantrag:

- Ziffer 4 (Kreditart / Konto / Produktgruppe / Kreditablösung und -verbuchung) des Grossratsbeschlusses wird bezüglich Kreditauslösung wie folgt geändert: Ab Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung, spätestens ab 20. Dezember 2022 bis zur Inbetriebnahme sind 50 % des Baurechtszinseszinses zu bezahlen. Ab Inbetriebnahme bzw. spätestens ab 20. Dezember 2024 ist der volle Betrag fällig.
- Der Regierungsrat wird beauftragt, nach dem Beschluss des Grossen Rats Nachverhandlungen mit der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee und der Burgergemeinde Münchenbuchsee über die Anpassung des Baurechtsvertrages (insbesondere Kap. VI, Ziffer 3 Absatz 2) aufzunehmen.

Proposition de la minorité CIAT (Mentha, Liebefeld)

Proposition d'amendement :

- Le chiffre 4 (Nature du crédit / Compte / Groupe de produits / Tranches de paiement et comptabilisation du crédit) de l'arrêté du Grand Conseil est modifié comme suit en ce qui concerne le déroulement du crédit : dès l'obtention du permis de construire définitif, mais au plus tard à compter du 20 décembre 2022 jusqu'à la mise en service, 50 % de la rente du droit de superficie doivent être payés. A compter de la mise en service au plus tard dès le 20 décembre 2024, la totalité du montant est à payer.
- Le Conseil-exécutif est chargé, suite à la décision du Grand Conseil, de reprendre les négociations avec la Commune municipale de Münchenbuchsee et la commune bourgeoise de Münchenbuchsee en vue de l'adaptation du contrat constitutif de droit de superficie (en particulier le chap. 6, chiffre 3, alinéa 2).

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Kommissionssprecher der BaK-Minderheit. Der Minderheitsantrag der BaK ist nicht ein Rückweisungsantrag. Der Minderheitsantrag der BaK verzögert den Fortschritt in diesem Projekt, mindestens kantonsseitig, nicht. Der Minderheitsantrag der BaK will, dass der Baurechtsvertrag in einem Punkt, nämlich in der Fälligkeit des Baurechtszinses mit der Gemeinde Münchenbuchsee nachverhandelt wird. Dieser Baurechtsvertrag ist, was die Kompetenz zum Abschluss anbelangt, in der Kompetenz des Grossen Rates und bei uns. Es ist unsere Kompetenz. Wir dürfen einen solchen Vertrag kritisch beurteilen, und wir dürfen ihn auch verändern, ohne dass man uns einen Verstoss gegen Treu und Glauben vorwerfen kann. Wir haben in der BaK einen Brief zur Kenntnis erhalten, auf den ich, weil es in der BaK war, nicht im Detail eingehe, aber ich sage hier nur: Es war ein etwas spezieller Brief.

Dass man gewisse Verträge ändert – wenn man jetzt diesem Minderheitsantrag folgt –, dann geschieht dies nicht zum ersten Mal. Es gibt ein entsprechendes Präjudiz: Im Jahr 2011 änderte der Grosse Rat den Kaufvertrag mit der SBB über eine Liegenschaft an der Mittelstrasse in Bern ebenfalls ab. Er senkte den Kaufpreis um 2 Mio. Franken und beauftragte den Regierungsrat, nachher mit der SBB Nachverhandlungen zu führen. Die damals zuständige Regierungsrätin war «not amused», musste aber nachher verhandeln. Dies führte zum Resultat, dass die SBB nachher einlenkte.

Der Baurechtsvertrag ist aus der Sicht des Kantons in einem Punkt – in einem Punkt – ungenügend; ich habe es gesagt: Man hat nach der Auffassung der Minderheit in Bezug auf die Fälligkeit des

Baurechtszins schlecht verhandelt. Man hat diesem Geschäft einen viel zu optimistischen Ablauf zugrunde gelegt. Wenn man Ende 2017 einen Baurechtsvertrag unterzeichnet, bei dem man eigentlich weiss, dass man das Gebäude frühestens 2027 beziehen wird, und wenn der Regierungsrat in der Folge allein ein Jahr, ein knappes Jahr hat, bis er das Geschäft so aufgegleist hat, dass es für den Grossen Rat verabschiedet ist, dann muss ich einfach sagen: Da wurde nicht gut verhandelt. Da stimmt einfach etwas nicht. Grossrat Sommer hat dazu bereits gesagt, dass die BaK mit diesem Punkt sehr Mühe gehabt habe, und ich habe als Minderheitsvertreter hier einen Antrag gestellt, dass man dies jetzt korrigiert. Man hätte aus Erfahrung nach hinten geschobene Fälligkeiten vorsehen müssen. Ich meine, wir sind finanziell nicht auf Rosen gebettet, meine Damen und Herren. Wenn wir das wären, könnte man allenfalls einen solchen Vertrag akzeptieren, aber wir müssen überall sparen, und das muss einfach auch bei den Investitionen und bei den Landgeschäften gelten. Ein Baurechtsvertrag, der dazu führt, dass der Kanton während Jahren für eine grüne Wiese über 200'000 Franken Zins pro Jahr zahlt, ist einfach ein Zustand, der für die Minderheit nicht akzeptabel ist. Mit dem Antrag der Minderheit kann der Kanton gut 400'000 Franken Steuergelder sparen. Das ist immerhin etwas.

Faktisch ändert sich am Baurechtsvertrag nicht viel: Statt dass man nur Verzögerungen bei Schwierigkeiten in den baurechtlichen Bewilligungsverfahren als für einen Aufschub zulässig bezeichnet, akzeptiert dieser Antrag jede Form von Verzögerung jeweils um zweimal zwei Jahre. Das ist aus meiner Sicht und aus der Sicht der Minderheit der BaK keine Zumutung für die Gemeinde. Es ist vielmehr eine Änderung, die man in Münchenbuchsee und bei der Burgergemeinde Münchenbuchsee durchaus akzeptieren kann. Natürlich hat man ein gewisses Risiko, das ist klar. Mir ist nach einer sehr summarischen Analyse der Situation in Münchenbuchsee auch bewusst, dass es dort mit grosser Wahrscheinlichkeit eine neue Volksabstimmung braucht, wenn der Minderheitsantrag durchkommt. Die Chancen sind aber durchaus intakt, dass die Bevölkerung von Münchenbuchsee dem abgeänderten Baurechtsvertrag zustimmen wird. Im Übrigen ist es so, dass die Gemeinde und die Burgergemeinde, wenn sie jetzt auf stur schalten wollen, dann durchaus auch das Risiko haben, ob sie rasch jemand Neues findet. Voilà, das wäre die Begründung des Minderheitsantrags der BaK.

Präsident. Sie dürfen sich jetzt noch eintragen. Ich würde aber Folgendes vorschlagen: Wir unterbrechen. Wir kommen sowieso nicht mehr zur Abstimmung. Ich muss aber jetzt noch auf etwas zurückkommen, und bei dem, was ich nun mache, werden sich allen Juristen die Haare sträuben: Eigentlich wurden diese Rückweisungsanträge bei beiden Traktanden gestellt, bei 30 und 31. Sie werden zwar gemeinsam behandelt, aber juristisch streng korrekt müsste man sie bei beiden abstimmen lassen. Ich als Nicht-Jurist oder als Hosensack-Jurist – wie ich vorhin zu Sandra Lager gesagt habe – würde Ihnen Folgendes vorschlagen: Wir haben vorhin abgestimmt, und sie wurden derart klar abgelehnt – wir haben zwar beim Traktandum 30 darüber abgestimmt –, dass ich Ihnen vorschlagen würde, darauf zu verzichten, die genau gleichen Rückweisungsanträge beim Traktandum 31 noch einmal zur Abstimmung zu bringen. Wenn jemand gegen den Vorschlag ist, dass diese Abstimmungen im Protokoll auch für das Traktandum 31 gelten ... Wenn jemand nicht dieser Meinung ist, melden Sie sich bitte jetzt, dann stimmen wir noch darüber ab. *(Grossrat Haas wirft von seinem Platz aus ein, dass die sauberste Lösung wäre, wenn die beiden Antragsteller ihre Rückweisungsanträge offiziell zurückziehen würden. / M. le député Haas fait valoir depuis son siège que la meilleure solution serait que les deux députés retirent officiellement leurs propositions de renvoi.)* Gut. Das wäre juristisch sauberer. Grossrat Alberucci und Grossrat Ritter, sind Sie bereit, Ihre Rückweisungsanträge beim Traktandum 31 zurückzuziehen? *(Die Grossräte Alberucci und Ritter bestätigen dies. / Les députés Alberucci et Ritter confirment cela.)* Jawohl. Luca Alberucci und Michael Ritter haben ihre Anträge zum Traktandum 31 zurückgezogen, vielen Dank. Damit ist es juristisch korrekt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Vielen Dank.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr. / Fin de la séance à 19.00 heures.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Katrin Burkhalter (de)

Ursula Ruch (fr)